

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheitsamt@ddi.so.ch

Checkliste

Verlängerung einer Bewilligung für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als universitäre Medizinalperson ab Vollendung des 75. Altersjahres (§ 13 Bst. g Gesundheitsgesetz [GesG; BGS 811.11])

Für die Verlängerung einer Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung sind dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen einzureichen:

- Gesuch um Verlängerung einer Bewilligung für die in eigener fachlicher Verantwortung als universitäre Medizinalperson ab Vollendung des 75. Altersjahres
- aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem sich der Wohnsitz befindet (nicht älter als 6 Monate)
- Attest der vertrauensärztlichen Untersuchung bei einer Ärztin/einem Arzt mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Solothurn. Die Wahl der attestierenden Ärztin/des attestierenden Arztes muss insgesamt nachvollziehbar sein, insbesondere bezüglich Fachrichtung. Familienangehörige der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers sind ausgenommen.

Zusätzlich einzureichen für Ärztinnen/Ärzte:

- Fortbildungsdiplom der Fachgesellschaft, in welcher der Weiterbildungstitel absolviert wurde der letzten drei Jahre ⇒ SIWF Fortbildungsdiplom (über die Fortbildungsplattform des SIWF (www.siwf.ch – Fortbildung) <http://www.fmh.ch/bildung-siwf/fortbildung.html>)
- Für interventionell, chirurgisch und anästhesiologisch tätige Ärztinnen/Ärzte ist die Stellungnahme der ärztlichen Leitung der Einrichtung/Institution einzuholen.

Zusätzlich einzureichen für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

- Fortbildungsnachweise der letzten drei Jahre (<https://www.sso.ch/zahnaerzte/informationen.html>)

Zusätzlich einzureichen für Tierärztinnen/Tierärzte:

- Fortbildungsnachweise der letzten drei Jahre (<https://www.gstsvs.ch/de/bildung.html>)

Zusätzlich einzureichen für Chiropraktikerinnen/Chiropraktiker:

- berufsverbandbezogene Fortbildungsnachweise der letzten drei Jahre

Zusätzlich anzukreuzen für Inhaber einer Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke:

- Praxisstandort identisch wie in der vorherigen Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung
- neuer Praxisstandort: neuen Antrag für Privatapotheke an den Kantonsapotheker einreichen
- Verzicht auf eine Privatapotheke